



EMAA-EUROPA-INFOs Februar 2013

European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- [Termine/Weiterbildung](#)
- [EMAA-Lobbyarbeit](#)
- [Europa von A – Z](#)
- [Finanzen](#)
- [Steuern](#)
- [Internationale Rechnungslegung](#)
- [Die selbstständigen Bilanzbuchhalter](#)

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Herzlichst, Ihr
Udo Binias



Termine/Weiterbildung

BVBC Deutschland

Bundeskongress und Fachmesse ReWeCo 2013

Fit in Finanz- und Steuerfragen

Die Veränderungen im Bereich Finanzen und Steuern sind rasant. Ständig wechselnde Regelungen werfen viele Fragen auf. Praxisgerechte Antworten bietet die führende Kongressmesse ReWeCo vom 23. bis 25. Mai 2013 in Bad Soden am Taunus.

Persönlicher Austausch

Ein besonderer Vorzug der ReWeCo ist ihre Praxisnähe. Alle Fragestellungen werden auf ihre Relevanz für mittelständische Unternehmen hin erörtert und mit konkreten Erfolgsbeispielen dargestellt.

Den Vorträgen schließen sich Frage-und-Antwort-Runden an, so dass ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Besuchern möglich ist.

Besucher der Kongressmesse profitieren mehrfach: Sie können eigene Wissenslücken schließen und werden gleichzeitig für wichtige Handlungsfelder sensibilisiert. Ein zusätzlicher Nutzen für Besucher ergibt sich durch einen regen Erfahrungsaustausch in Form von Workshops, Seminaren oder Fachforen.

Zudem bietet sich mit Veranstaltungen wie WIB Kamingespräch, Festabend oder Ausflügen reichlich Gelegenheit zu informellen Kontakten. So treffen Fach- und Führungskräfte auf

Gleichgesinnte, mit denen sie weit über die Veranstaltung hinaus Praxisfragen diskutieren können.

Auch für Berufseinsteiger und Karriereanwärter lohnt sich ein Besuch der ReWeCo. Die Kongressmesse dient als Jobbörse für Anbieter und Nachfrager. Besucher können sich über aktuelle Anforderungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt informieren.

Weitere Informationen zu unserem Bundeskongress und unserer Fachmesse ReWeCo erhalten Sie [hier](#).

weitere Seminarhinweise finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BÖB Österreich

WiBiCo Mitgliederversammlung 2013 und Fachvortrag „Der Stellenmarkt für Bilanzbuchhalter“

16.04.2013 (18:30 - 20:30)

18:30 Mitgliederversammlung des WiBiCo, ab ca. 19:00 anschließender Fachvortrag (Erfa) "Der Stellenmarkt für Bilanzbuchhalter"

Vortragender: Mag. Matthias Schulmeister, Geschäftsführender Gesellschafter von Schulmeister Consulting;

Ort: WKO Campus Wien, 1180 Wien, Währinger Gürtel 97, Saal A 101, Karl Dittrich Saal
Anrechenbarkeit gemäß § 68 Abs. 3 BibuG: 1 Lehreinheit

Für Anregungen, Fragen oder Wünsche haben nützen Sie das beliebtes BÖB-FORUM in der Homepage <http://www.boeb.at>, wo Sie Fragen aus der Praxis an alle Ihre Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich stellen können.



EMAA-Lobbyarbeit

Bericht Präsidiumssitzung für die Europa-Info Februar 2013

Erste ICB LucaAwards Ende 2013 für Deutschland und Österreich

Zur EMAA-Präsidiumssitzung vom 17. – 19.01.2013 in der Geschäftsstelle des BVBC in Bonn konnte Uwe Jüttner - EMAA Präsident die Vizepräsidenten der EMAA Garry Carter vom ICB/ICFM aus UK, Gerhard Peirhofer vom BÖB aus Österreich und den stellvertretenden EMAA-Vizepräsidenten Prof. Axel Uhrmacher vom BVBC aus Deutschland begrüßen. Besonders freute er sich über die Anwesenheit und die tatkräftige Unterstützung des EMAA-Beiratsmitglieds Udo Binias.

Um ein abgestimmtes Verständnis in Fachfragen zu erzielen und um vor allem wichtige Aussagen klar und verständlich zu notieren, gab es eine Simultanübersetzerin, die von und ins Englische übersetzte.

Chief Executive Garry Carter vom ICB/ICFM berichtete über die Verleihung der Luca Awards Anfang November 2012 in London. Seine Königliche Hoheit Prince Michael of Kent ehrte die besten Studenten, Dozenten und Mitarbeiter im Rechnungswesen, das beste Lehrgangsinstitut und den besten Fernlehrgang des Jahres 2012. Carter überraschte die EMAA, dass er Ende 2013 auch die besten Bilanzbuchhalter und Controller aus Deutschland

und Österreich mit einem Luca Award in London ehren möchte. Der BVBC und der BÖB sagten ihm die volle Unterstützung bei der Vorauswahl zu.

Präsident Uwe Jüttner erläuterte den vorläufigen Finanzbericht 2012. Mit Freude wurde vom Präsidium zur Kenntnis genommen, dass das Jahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat.

Zur Verstärkung des Präsidiums und der International Officer möchte Jüttner ein EMAA-Kompetenz-Team aus 5 – 6 Personen zusammenstellen, die heute schon als Fördermitglieder in der EMAA mitwirken und auch den Titel EMA® – European Management Accountant tragen. Ein erstes Treffen soll kurzfristig erfolgen, um auf dem BVBC Kongress im Mai 2013 in Bad Soden bereits berichten zu können.

Uwe Jüttner
EMAA-Präsident

ICFM möchte den EMA® – European Management Accountant vermarkten

Garry Carter, Chief Executive des ICFM – Institute of Certified Financial Managers, London erklärte dem EMAA-Präsidium in seiner Januar Sitzung, dass seine Organisation ICFM die Wortbildmarke EMA® in UK, aber auch in den Staaten wie Ukraine, Russland, Aserbaidschan und Kasachstan vermarkten möchte. Das Potenzial schätzte Carter auf über 2.000 mögliche EMA Abschlüsse

Carter sagte zu, die Überarbeitung und Anpassung der Flyer, der Richtlinien, der Gebührenordnung, des Qualifikationsprofils und der Antragsunterlagen zum EMA kurzfristig durchzuführen. Insbesondere geht es hier um die sprachliche Anpassung, damit die Financial Manager aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion diese auch angemessen interpretieren können.

EMAA-Präsident Uwe Jüttner gab bekannt, dass inzwischen rund 100 EMAs aus Deutschland, Österreich, Finnland, Frankreich, der Schweiz und Kanada gewonnen werden konnten. Er versprach, dass auch die deutschen Antragsformulare weiter optimiert würden.

Gerhard Peirhofer
EMAA - Vizepräsident



Europa von A – Z

Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“.

Bis zum 16.3.2013 ist die **Richtlinie 2011/7/EU** des **Europäischen Parlaments** und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (vom 16.2.2011; ABI L 48 vom 23.2.2011, S. 1) in deutsches Recht umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von der Last des mit langen Zahlungsfristen und Zahlungsverzug verbundenen „Gläubigerkredits“ zu befreien; gerade öffentliche Auftraggeber als Schuldner von Entgeltforderungen sollen durch die Folgen des Zahlungsverzugs abgeschreckt werden.

Hierzu hat die Bundesregierung den **Entwurf eines „Gesetzes** zur „Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ vom 15.8.2012 (BT-Drs. 17/10491) vorgelegt. Bei der öffentlichen Anhörung vom 30.1.2013 im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags wurde dieser Gesetzentwurf von den anwesenden neun Sachverständigen mehrheitlich kritisiert. Die wesentlichen Vorbehalte werden anhand der geplanten Neuregelungen kurz vorgestellt: <http://rsw.beck.de/cms/main?docid=342225>



Finanzen

Bundesgerichtshof (BGH) lässt Klagen US-Ratingagenturen zu

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat erstmals Schadenersatzklagen geprellter Anleger gegen US-Ratingagenturen vor deutschen Gerichten erlaubt.

Die am Donnerstag bekannt gewordene Grundsatzentscheidung erging auf die Klage eines Rentners gegen die Ratingagentur Standard & Poors (S&P).

Der Mann fordert von S&P 30.000 Euro Schadensersatz für Lehman-Zertifikate die er im Mai 2008 auf Grundlage einer guten S&P-Bewertung (A+) gekauft hatte.

Wohnsitz in Deutschland

Der BGH begründete die Zuständigkeit deutscher Gerichte damit, dass der Kläger seinen Wohnsitz in Deutschland hat und wies die Berufung von S&P gegen ein entsprechendes Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zurück.

Jens-Peter Gieschen, Bremer Anwalt des Klägers, begrüßte die Entscheidung: "Mit seinem Beschluss hat das höchste deutsche Zivilgericht letztlich den Weg frei gemacht für Schadenersatzklagen von tausenden Investoren, die im Vertrauen auf die amerikanischen Ratingagenturen zig Millionen Euro Verlust gemacht haben", erklärte Gieschen.

Rund 50.000 Anleger in Deutschland haben Geld durch die Pleite der US-Bank Lehman Brothers verloren.

USA wollen S&P wegen Bewertungen verklagen

Die führende Ratingagentur Standard & Poor's wird sich im Zusammenhang mit der Finanzkrise wohl bald vor Gericht verantworten müssen. Das US-Justizministerium will wegen der im Rückblick zu positiven Bewertungen bestimmter Wertpapiere im Jahr 2007 klagen. Das Ministerium habe S&P über seine Absicht informiert, teilte die Ratingagentur am Montag in New York mit und bestätigte damit einen Bericht des "Wall Street Journal".

S&P erklärte, eine mögliche Klage sei komplett unbegründet. Auch niemand anderes habe das volle Ausmaß des Abschwungs am Immobilienmarkt vorausgesehen. Das gelte sowohl für Wettbewerber als auch für Regierungsvertreter. S&P habe sogar schneller als andere Ratingagenturen weitreichende Maßnahmen ergriffen.



Steuern

Reverse-Charge-Rechnungen ab 2013 in Österreich

Bei der Fakturierung von Leistungen an ausländische Unternehmer (Reverse-Charge-Rechnungen) ist ab 1.1.2013 zu beachten, dass diese die Rechnungsmerkmale des österreichischen Umsatzsteuerrechts enthalten. Wurde die Gegenleistung in Fremdwährung vereinbart, muss die Rechnung auch den umgerechneten EURO-Betrag ausweisen. Die Durchschnittskurse für die Umrechnung von Fremdwährungen auf Euro werden vom BMF auf der Homepage www.bmf.gv.at als Zollwertkurse kundgemacht.

Reverse-Charge-Rechnungen: Werden Dienstleistungen von einem inländischen Unternehmer an einen ausländischen Unternehmer erbracht, verlagert sich dadurch - von wenigen Ausnahmen abgesehen - der maßgebende Leistungsort im Sinne des Umsatzsteuerrechts ins Ausland. Daher mussten bis dato die Rechnungen nach den Vorschriften des ausländischen Staats erstellt werden. Nunmehr gilt, dass die österreichischen Vorschriften für die Rechnungsausstellung zur Anwendung gelangen.

Eine diesbezügliche Rechnung muss die UID-Nummer des ausländischen Unternehmers und den Hinweis, dass die Steuerschuld auf den ausländischen Unternehmer übergeht, beinhalten. Dies gilt jedoch nicht, wenn mittels Gutschrift abgerechnet wird. Neu ist weiters, dass diese Rechnungen an EU-Unternehmer spätestens bis zum 15. Tag des Folgemonats nach Leistungserbringung verpflichtend vom Unternehmer auszustellen sind. LGB Österreich.

http://www.lbg.at/2205_DE.htm?artid=3072&hash=055e1acda18073df9ad7b4c4bab014bb&alt_start=3072

Elektronische Übermittlung der USt-Voranmeldungen in Deutschland ab 2013

Mitteilung des ElsterOnline-Portals

– Die Lohnsteuer-Anmeldung,
– die Umsatzsteuer-Voranmeldung,
– der Antrag auf Dauerfristverlängerung,
– die Anmeldung der Sondervorauszahlung sowie
– die Zusammenfassende Meldung

müssen aufgrund einer Änderung der bundesweit geltenden Steuerdaten-Übermittlungsverordnung ab dem 1.1.2013 authentifiziert mit elektronischem Zertifikat übermittelt werden. Für eine **Übergangszeit bis zum 31.8.2013** werden Abgaben ohne Authentifizierung weiterhin akzeptiert. Für die authentifizierte Übermittlung wird ein elektronisches Zertifikat benötigt, das Sie im Rahmen der Registrierung im ElsterOnline-Portal erhalten. Die Registrierung ist nur einmal erforderlich.

Praxis-Info!

Ende November 2012 noch hatte [Langer](#) an dieser Stelle einen Warnhinweis gegeben, die Beantragung des elektronischen Zertifikats solle sobald als möglich erfolgen, da die Registrierung im Elster-Online-Portal (unter www.elsteronline.de/eportal) bis zu zwei Wochen dauern könne. Dies lässt sich nun etwas entspannter angehen.

Einige Empfehlungen und Hinweise von [Ronny Langer](#) nochmals zur Erinnerung:
Grundsätzlich kann sich jeder auf der oben genannten Webseite **registrieren** lassen.

Erforderlich sind

- Steuernummer,
- E-Mail-Adresse und
- bestimmte technische Voraussetzungen (auch hinsichtlich der Softwareausstattung).

Es stehen dem Nutzer **drei Arten der Registrierung** zur Verfügung:

- a) Die Registrierung ist kostenlos als „ElsterBasis“ möglich, wobei das Zertifikat als Datei auf dem Rechner installiert wird.

- b) Gegen eine einmalige Gebühr von 41 € kann auch das „ElsterSpezial“-Zertifikat auf einem Sicherheitsstick erworben werden.
- c) Gegen Kosten von 50 bis 150 € kann ein persönliches Zertifikat auf einer Signaturkarte erworben werden (ElsterPlus), welches jedoch Folgekosten nach sich zieht.
Die Entscheidung darüber, welche Art im individuellen Fall zu wählen ist, hängt von hardware- und sicherheitstechnischen Erwägungen ab.
<http://rsw.beck.de/CMS/?toc=BC.5304&docid=341303>



Internationale Rechnungslegung

DRSC verabschiedet Stellungnahme zum ED/2012/2

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (IFRS-Fachausschuss) hat seine Stellungnahme zum IASB Exposure Draft *ED/2012/2 Annual Improvements to IFRSs 2011-2013 Cycle* verabschiedet. (Stellungnahme [an IASB](#)/ [an EFRAG](#))
<http://www.drsc.de/service/projects/index.php>



Die selbstständigen Bilanzbuchhalter

Die selbstständigen Bilanzbuchhalter im europäischen Vergleich

Berufliche Qualifikation und Ausbildung, rechtliche Rahmenbedingungen und Berufsumfänge innerhalb der Selbstständigkeit

Die vorliegende Arbeit <https://www.morebooks.de/store/de/book/die-selbststaendigen-bilanzbuchhalter-im-europaeischen-vergleich/isbn/978-3-639-46227-2>

wurde, in Unterstützung mit dem deutschen Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller (BVBC e.V.), mit der Intention verfasst, die Situation der deutschen IHK-Geprüften Bilanzbuchhalter näher zu analysieren. Stephanie Jana ist es gelungen, diese schwierige Materie verständlich aufzubereiten.

Diese staatlich anerkannte Fortbildungsprüfung ist im Bereich des Rechnungswesens eine hochwertige Qualifikation, die mit spezialisiertem Fachwissen verbunden wird. Jedoch unterscheidet sich der Tätigkeitsbereich der Titelträger erheblich nach der Art der Berufsausübung. Mit der gleichen Qualifikation und dem gleichen Fachwissen sind selbstständig tätige Geprüfte Bilanzbuchhalter nicht zur Durchführung der gleichen Aufgaben berechtigt, wie innerhalb eines Angestelltenverhältnisses. In der Selbstständigkeit besitzen die Berufsausübenden keine gesetzliche Grundlage und werden daher durch das Steuerberatungsgesetz stark eingeschränkt.

Nach einer detaillierten Analyse der Ausgangslage der Titelträger werden aus diesem Grund dem deutschen Berufsbild verwandte Berufe der Länder Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden gegenübergestellt. Anhand des Vergleiches aller nationalen Rahmenbedingungen sollen mögliche Diskrepanzen aufgezeigt werden. Unter Berücksichtigung europäischer gesetzlicher Rahmenbedingungen werden Handlungsempfehlungen für eine gewünschte europäische Vereinheitlichung gegeben.



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 – 17
53121 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18
Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14

E-Mail: kontakt@emaa.de
Internet: www.emaa.de